



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner
---

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Stadt Schwabach

- Anlagen:
- Anlage 01 Haushaltssatzung
  - Anlage 02 Vorbericht
  - Anlage 03 a/b Graphische Darstellungen
  - Anlage 04 Produktplan
  - Anlage 05 Gesamt-Ergebnishaushalt
  - Anlage 06 Gesamt-Finanzhaushalt
  - Anlage 07 Ergebnishaushalt nach Konten
  - Anlage 08 Finanzhaushalt nach Konten
  - Anlage 09 Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt
  - Anlage 10 Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt
  - Anlage 11 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
  - Anlage 12 Ergebnishaushalt nach Hauptproduktbereichen
  - Anlage 13 Teil-Ergebnishaushalte
  - Anlage 14 Finanzhaushalt nach Hauptproduktbereichen
  - Anlage 15 Teil-Finanzhaushalte
  - Anlage 16 Stellenplan
  - Anlage 17 Investitionsprogramm
  - Anlage 18 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
  - Anlage 19 Übersicht Schulden
  - Anlage 20 Übersicht Rücklagen
  - Anlage 21 Übersicht Kreditermächtigungen
  - Anlage 22 Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren
  - Anlage 23 Übersicht Deckungskreise
  - Anlage 24 a/b Übersicht freiwillige Leistungen
  - Anlage 25 Erläuterungen gem. § 17 KommHV-Doppik
  - Anlage 26 Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan
  - Anlage 27 Bilanz 2024

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	12.12.2025	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2026 mit der Finanzplanung bis 2029 wird unter der Berücksichtigung der sich aus den Vorberatungen ergebenden Änderungen zugestimmt.
2. Das mittelfristige Investitionsprogramm für die Jahre 2027 bis 2029 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Stellenplan gem. § 5 KommHV-Doppik für das Haushaltsjahr 2026 wird

beschlossen.

4. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird wie vorgelegt beschlossen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

<b>Klimaschutz</b>			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan zu erlassen. Der Haushalt 2026 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

## II. Sachvortrag

1. Für das Haushaltsjahr 2026 wird der Haushalt der Stadt Schwabach nun im achtzehnten Jahr nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 63 GO die Festsetzung

- 1.1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushaltes, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Finanzhaushaltes,
- 1.2. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- 1.3. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- 1.4. des Höchstbetrages der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

2. Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 wurde in die Sitzung des Stadtrates am 26.09.2025 eingebracht. Die jetzt im Haushalt 2026 enthaltenen Haushaltsansätze entsprechen dem aktuellen Haushaltsentwurf, wie er sich nach den Vorberatungen im Hauptausschuss am 06. und 07.10.2025 sowie 21.10.2025 ergibt. Die vorgenommenen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus den jeweiligen Sitzungsniederschriften. Darin sind auch die Kenntnisnahme vom Beratungsergebnis im Hauptausschuss am 21.10.2025 sowie der Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses vom 25.11.2025 enthalten.

In der Sitzung am 25.11.2025 hat der Hauptausschuss zusammen mit dem Finanzplan auch das mittelfristige Investitionsprogramm vorberaten.

Den Vorsitzenden sowie den Haushaltssprechern der Fraktionen wurde der Vorbericht zum Haushalt 2026 bereits in den letzten Tagen übermittelt.

- 2.1. Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 2.655.161 € ab.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Für das Haushaltsjahr 2026 wird der Ausgleich durch Inanspruchnahme von Rücklagen erreicht.

Die kommunale Doppik sieht vor, dass der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung auch der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) auszugleichen ist. In der doppelten Buchführung sind für das gesamte städtische Vermögen (mit Ausnahme der Grundstücke) Abschreibungen zu veranschlagen. Diese erreichen im Jahr 2026 die Summe von 12.027 T€.

Bereinigt um die oben beschriebenen nicht zahlungswirksamen Vorgänge ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.936 T€. Damit können im Jahr 2026 die veranschlagten ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.305 T€ vollständig aus laufenden Einnahmen finanziert werden. Es verbleibt aber nur in Höhe von 631 T€ eine geringe freie Finanzspanne für Investitionen.

- 2.2. Der **Finanzhaushalt** sieht für das Haushaltsjahr 2026 **Investitionen** in Höhe von 25.237 T€ vor.

Davon entfallen auf	
den Erwerb von Grundstücken	4.470 T€,
Hochbaumaßnahmen	11.481 T€,
Tiefbaumaßnahmen	5.418 T€,
sonstige Baumaßnahmen	937 T€,
den Erwerb von sonstigem bewegl. Anlagevermögen	1.800 T€,
den Erwerb von Finanzanlagen	0 T€
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	680 T€
und	
sonstige Investitionsauszahlungen	451 T€.

Die **Finanzierung der Investitionen** erfolgt in Höhe von 9.991 T€ zunächst aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Dies sind:

Zuwendungen für Investitionen	7.080 T€,
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	2.400 T€,
Einzahlungen aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen	40 T€,
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	63 T€
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	152 T€
Rückflüsse von Ausleihungen	0 T€
und	
Beiträge und ähnliche Entgelte	256 T€.

Die detaillierten Veranschlagungen sind aus der Übersicht zu den Investitionen ersichtlich.

- 2.3. So ergibt sich ein **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von – 15.246 T€, der durch den Einsatz eigener Mittel oder aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Nachdem die freie Finanzspanne nur mit 631 T€ positiv ist, kann daraus nur in kleinem Umfang eine Eigenfinanzierung der Investitionen erfolgen. Insgesamt ergibt sich daraus ein Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionen in Höhe von 14.615 T€.
- 2.4. Die Finanzierung des Investitionssaldos erfolgt durch eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 13.530 T€. Davon ist für den kostenrechnenden Bereich Abwasserentsorgung die Summe von 530 T€ vorgesehen. Die verbleibende Summe von 13.000 T€ ist für eine Kreditaufnahme zur allgemeinen Deckung des Haushaltes eingeplant.

Abzüglich der Tilgungen in Höhe von 2.305 T€ ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 11.225 T€.

2.5. Es verbleibt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.084 T€ welcher durch den Einsatz liquider **Eigenmittel** (Rücklagen und Kassenbestände) zu decken wäre. Nach der vorgelegten Planung ergibt sich rechnerisch am 31.12.2025 ein geplanter Endbestand an Finanzmitteln mit 31.082 T€.

2.6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen. Der Höchstbetrag wird mit 33.000.000 € festgesetzt und liegt damit innerhalb dieser Grenze.

3. Der oben beschriebene Inhalt des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergibt die nachfolgenden Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:

3.1. Der Entwurf des **Ergebnishaushaltes** ist mit

einem Gesamtbetrag an Erträgen von	177.468.528 €
einem Gesamtbetrag an Aufwendungen von	180.123.689 €
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	- 2.655.161 €

nicht ausgeglichen.

Der Entwurf des **Finanzhaushaltes** weist

3.1.1. aus laufender Verwaltungstätigkeit

einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von	166.920.042 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von	163.983.726 €
und einen Saldo von	2.936.316 €

aus,

3.1.2. aus Investitionstätigkeit

einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von	9.991.100 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von	25.236.750 €
und einen Saldo von	- 15.245.650 €

aus,

3.1.3. aus Finanzierungstätigkeit

einen Gesamtbetrag an Einzahlungen	13.530.000 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen	2.305.000 €
und einen Saldo von	11.225.000 €

aus

3.1.4. und damit einen Gesamtsaldo des Finanzhaushaltes von -1.084.334 € aus.

3.2. Der Gesamtbetrag der **Kreditermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt beträgt 13.530.000 €

3.3. Im Finanzhaushalt sind die **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 24.245.000 € vorgesehen.

3.4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** der Stadt soll 33.000.000 € betragen.

3.5. Die Abgabesätze wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung für das Jahr 2026 geregelt und sind daher nicht in der Haushaltssatzung enthalten.

Der haushaltsrechtliche Stellenplan wurde im Hauptausschuss am 25.11.2025 vorberaten.

Ihm liegt der personalwirtschaftliche Stellenplan zugrunde, den der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.10.2025 beschlossen hat.